

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

**Corona Maßnahmen – Was haben sie wirklich gebracht?
Nachfrage zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19/19976**

und **Antwort** vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20656

vom 16. Oktober 2024

über Corona Maßnahmen - Was haben sie wirklich gebracht?

Nachfrage zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19/19976

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die schriftliche Anfrage Drucksache 19/19967¹ (30.08.2024) befasste sich mit der Wirksamkeit der Corona-Maßnahmen in Berlin. Die Antworten des Berliner Senats auf die gestellten Fragen wirken teilweise ausweichend und wenig detailliert. Bemerkenswert ist dies, denn der Senat, dem vom Berliner Rechnungshof eine chaotische Behördenorganisation bescheinigt wurde und dessen politischen Entscheidungen oft die wissenschaftliche Empirie missen haben lassen², selbst ein Interesse daran haben müsste, für mehr Aufklärung zu sorgen. Auf die Lücken und Unklarheiten in den Antworten des Senats beziehen sich unten stehende Fragen, die auf eine konkrete Klärung von Zuständigkeiten, Ressourcen und Vorsorgemaßnahmen abzielen.

1. Obwohl bei der Beantwortung der Anfrage auf allgemeine Daten des RKI verwiesen wird, bleibt weiterhin offen, welche Maßnahmen in Berlin auf welcher empirischen Grundlage basierten. Warum fehlen konkrete, regional angepasste empirische Belege für die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen in Berlin?
Warum liegt auch mehrere Jahre nach der Pandemie noch keine umfassende, unabhängige und empirisch belegte Bewertung der Corona-Maßnahmen vor? Welche konkreten Hindernisse gibt es für eine abschließende Analyse?

¹ Schriftliche Anfrage [Drucksache 19/19976](#), Aghs.

² [Was wir aus den Schulschließungen gelernt haben](#), Braun, A. In: SWR Wissen, 05.04.2024.

Zu 1.:

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Berliner Senats oder anderer oberster Landesgesundheitsbehörden eine wissenschaftliche Begleitforschung durchzuführen. Die Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt auf Bundesebene. So wurden während der Covid-19-Pandemie die Wirksamkeit von Hygienemaßnahmen durch das RKI bzw. von Impfungen durch die STIKO bewertet. Eine lokale Begleitforschung besteht daher nicht, es galten die in der Schriftliche Anfrage Nr. 19/19976 ausgeführten Grundsätze des Verwaltungshandelns.

2. Wie plant der Senat sicherzustellen, dass zukünftige Krisenmanagement-Entscheidungen auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, wenn bisher eine klare Evaluierung der vergangenen Maßnahmen fehlt?
3. Inwiefern berücksichtigt der Berliner Senat die in der Anfrage genannte „Multiverse-Studie“ aus Stanford und Harvard, die besagt, dass der Nutzen der Maßnahmen empirisch nicht belegt werden konnte? Wird diese Studie im Kontext der zukünftigen Maßnahmenentwicklung ernst genommen, und falls nicht, warum nicht?
4. Wenn der Senat behauptet, dass die Maßnahmen auf Fakten basierten, wie ist aus seiner Sicht mit der Tatsache umzugehen, dass es gerade in der wissenschaftlichen Gemeinschaft so kontroverse Diskussionen über die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen gibt?

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Ausführungen zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19976 verwiesen.

5. Der Senat erwähnt, dass eine verantwortungsbewusste Fehlerkultur Teil der Regierungspolitik ist, gibt jedoch keine Details über spezifische Fälle von Fehlern oder Fehlentscheidungen in diesem Kontext. Wie genau wurde diese Fehlerkultur während (und im Nachgang) der Pandemie umgesetzt, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen, die im Nachhinein als ungerechtfertigt angesehen werden (s. Schulschließungen)? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um sicherzustellen, dass Fehler nicht nur erkannt, sondern auch systematisch dokumentiert und kommuniziert werden, um die Fehlerkultur transparent zu gestalten?
6. Gibt es Beispiele dafür, wo Fehler der Regierung unumwunden zugegeben wurden, wie es in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die in der Schriftliche Anfrage Nr. 19/19976 ausgeführten Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 verwiesen. Konkrete Beispiele aus dem Gesundheitsbereich sind nicht zu benennen, andere Ressorts handeln eigenverantwortlich.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat für die Zukunft, um sicherzustellen, dass Entscheidungen in Krisensituationen besser dokumentiert und wissenschaftlich fundiert sind, um ähnliche Unsicherheiten und Fehlentscheidungen sowie daraus resultierende negative Folgen zu vermeiden?
Bezogen auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nennt der Senat keine expliziten Maßnahmen, die sich als unverhältnismäßig herausgestellt haben. Welche der getroffenen Maßnahmen wurden nachträglich auf ihre Verhältnismäßigkeit hin geprüft, und was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?

Zu 7.:

Es wird auf die Ausführungen zu der Schriftliche Anfrage Nr. 19/19976 sowie zu Frage 1 verwiesen.

8. Darüber hinaus gibt der Senat an: „Eine abschließende Bewertung der Corona-Maßnahmen liegt nicht vor.“ Wurde eine Bewertung vorgenommen bzw. welche Art von Bewertung liegt vor? Wie rechtfertigt der Senat seine Antwort, wenn bisher keine abschließende Bewertung zur Wirksamkeit von Maßnahmen vorliegt?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat bereits 2021 um eine Prüfung und Beratung zu den Prozessen innerhalb der Verwaltung im Rahmen des Pandemie-Managements durch den Landesrechnungshof gebeten. In dessen Bericht sind viele wertvolle Hinweise enthalten, welche noch ausgewertet werden.

9. Der Senat verweist auf allgemeine gesetzliche Regelungen zur Wiedergutmachung, führt jedoch keine zusätzlichen Initiativen an, zu einer potenziellen Wiedergutmachung für unverhältnismäßige Maßnahmen. Plant der Senat, über die gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungsmechanismen hinaus proaktiv zu handeln, um Bürger zu rehabilitieren, die durch unverhältnismäßige Maßnahmen benachteiligt wurden? Wie werden Bürger, die durch die Maßnahmen beeinträchtigt wurden, über ihre Rechte informiert?
10. Bezogen auf eine Amnestie für Verstöße spricht der Senat die Rechte geschädigter Bürger an, jedoch vermeidet er dabei eine klare Position zur Amnestie für Bürger, die gegen nachträglich als ungerechtfertigt erkannte Corona-Maßnahmen verstoßen haben. Wird der Senat eine differenzierte Überprüfung solcher Verstöße in Erwägung ziehen?
11. Inwiefern wird überlegt, eine generelle Amnestie für Bürger zu erlassen, die gegen Maßnahmen verstoßen haben, insbesondere wenn sich herausstellt, dass einige der Maßnahmen wissenschaftlich nicht gerechtfertigt waren?

Zu 9. bis 11.:

Die Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Waren Maßnahmen zur Bekämpfung unverhältnismäßig, so bedingt dies deren Rechtswidrigkeit. Der Umgang mit durch rechtswidriges Verwaltungshandeln entstandenen Schäden ist gesetzlich geregelt. Darüber hinaus plant der Senat keine Amnestie oder andere Maßnahmen.

Berlin, den 6. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege